



Classic Data
Sachverständige für klassische Fahrzeuge

**Kraftfahrzeug-
Sachverständigen
Büro**
V
e
n
ö
n
i
n
g

Von der IHK - Schaffenburg
öffentlich best. u. vereidigt
Sachverständiger für
Kraftfahrzeugschäden
und -bewertung

Bewertungspartner

Kurzbewertung

Zertifikatnummer: A1BS473L

Nur zur Versicherungseinstufung, nicht zum Kauf bzw. Verkauf. Bewertung nur gültig mit einer Fotodokumentation (Erfahrungen zur Kurzbewertung siehe beigefügte Anlage)
Zustandsnummer: 8111P0801

BMW

Modell	600	Leistung	19,5 PS
Karosserie	Kleinwagen	Hubraum	582 ccm
Motor	2 Zylinder (Boxer)	Tachostand	48177 km
Farbe	rot - beige	Erstzulassung	03.07.1958
Bereifung	145 SR 10	nächste HU	02/2011
Kennz.	AB - EZ 58 H	nächste AU	en/fäll!
FIN	127048		

Marktnotierungen

(Stand: 01/2011)

Zustand 1	23.000 €
Zustand 2	16.500 €
Zustand 3	8.800 €
Zustand 4	4.800 €
Zustand 5	3.000 €

Mitbewerter: Classic Data GmbH & Co KG

Höfchen, 08101, 2011

Die Notierungen in den Zustandsnoten 1 – 5 werden nach bestem Wissen und Gewissen durch die Firma Classic Data Marktbeobachtung GmbH & Co KG erstellt und beziehen sich auf ein dieses genaues Modell in der Bauartserie. Beachtung der Zustandnoten siehe Liste/Anlage der Bewertungslegende.

Sonstiges

Der Gesamtzustand wurde nach großer äußerlicher Inspektionsreise durch den Sachverständigen festgestellt.

Gesamtzustand

Unter Berücksichtigung der Classic Data-Bauformel und aller bekannt gewordenen wertbeeinflussenden Faktoren ergibt sich folgende

Marktwert

Der Sachverständige

Ort:
Datum:

© Classic Data GmbH & Co. KG, Hoefchen Straße 10, 08101 Höfchen, Tel. 03741 2709911, www.classicdata.de, info@classicdata.de

Anlage zur Kurzbewertung

Diese Kurzbewertung dient ausschließlich zur Werfindung für die Versicherungseinstufung! Classic Data weist ausdrücklich darauf hin, dass die Kurzbewertung als Entscheidungsgrundlage oder -hilfe beim Kauf oder Verkauf eines Fahrzeuges nicht geeignet ist!

Bei einer Kurzbewertung handelt es sich um eine Zustandsbewertung nach grober, äußerlicher Inaugenscheinnahme des Fahrzeuges ohne detaillierte technische Untersuchung und ohne Probefahrt, jedoch mit Identitätsprüfung (Fahrzeugnummer). Die Untersuchung findet auch nicht zwingend auf einer Hebebühne oder Grube statt. Das Ergebnis ist eine Zustandsbewertung nach dem rein äußerlich erkennbaren Zustand der Baugruppen: Lack (ohne Schichtdickenmessung), Karosserie (ohne Endoskopie), Zusetzteile (Chrom), Räder, Innenraum, Motorraum, Kofferraum, Sonderausstattungen, Zubehör und der akustischen Prüfung des Motors. Festgestellte Abweichungen von der nachvollziehbaren Originalität (z.B. Motor, Getriebe, Anbauteile etc.) werden bei der Werfindung berücksichtigt. Das verbleibende Risiko der Kurzbewertung liegt somit im Bereich von verdeckten Mängeln oder Schäden. Insbesondere sind hier zu nennen: erheblicher Verschleiß an Motor, Getriebe, Achsen und elektrischen Hilfsrichtungen, sowie verdeckte Korrosion, Verzug der Rahmen-Rollenanlage, Rostumfänge, Mängel beim Lackaufbau und nicht sach- und fachgemäß ausgeführtes Arbeiten allgemein.

Der Auftraggeber der Kurzbewertung ist über den Zweck und Umfang der Kurzbewertung vor Auftragsvergabe informiert worden und hat den Auftrag schriftlich erteilt. Da der Markt für Oldtimer- und Liebhaberfahrzeuge Schwankungen unterliegt, sollte in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch bei einer Veränderung des Fahrzeugzustandes durch Restaurations- oder Instandsetzungsarbeiten, eine erneute Werfindung erfolgen. Der in der Bewertungsurkunde ermittelte Fahrzeugwert hat somit nur eine begrenzte Gültigkeit. Im Interesse des Auftraggebers empfehlen wir das Fahrzeug regelmäßig, spätestens jedoch nach einem Jahr, neu bewerten zu lassen.

Begriffsdefinition

Wird durch den besichtigenden Sachverständigen der **Marktwert** attestiert, so berücksichtigt dieser schwerpunktmäßig den Handel von Privat an Privat, da dieses der übliche Geschäftsverkehr beim Kauf bzw. Verkauf der meisten Oldtimerfahrzeuge ist.

Wird durch den besichtigenden Sachverständigen der **Wiederbeschaffungswert** (nach Haftpflichtgesichtspunkten, gem. § 249 BGB) attestiert, so ist dies der Preis, den der Geschädigte aufwenden muss, um bei einem seriösen Händler ein dem besichtigten Fahrzeug entsprechendes, ähnliches oder vergleichbares Ersatzfahrzeug nach gründlicher technischer Überprüfung zu erwerben. Seit 1985 ist nach den geänderten AKB-Richtlinien der Wiederbeschaffungswert nach Kasko-Bedingungen identisch mit dem Wiederbeschaffungswert nach Haftpflichtrecht.

© Classic Data GmbH & Co. KG, Hoefchen Straße 10, 08101 Höfchen, Tel. 03741 2709911, www.classicdata.de, info@classicdata.de

Definition der Zustandsnoten

Zustand 1

Makelloser Zustand. Keine Mängel, Beschädigungen oder Gebrauchsspuren an der Technik und an der Optik. Komplett und perfekt restauriertes Spitzenfahrzeug. Wie neu (oder besser), Sehr selten.
Ein Fahrzeug, auf das man begeistert zugeht und bei dem man auch bei genauer Prüfung keine Mängel feststellt.
Basis für die Bewertung in die Zustandsnote 1 ist der sogenannte Zustand bei Erstzulassung, d.h. der etwaige Neuzustand des entsprechenden Herstellers.

Zustand 2

Guter Zustand. Mängelfrei, aber mit leichten (!) Gebrauchsspuren. Entweder seltener, guter restaurierter Originalzustand oder fachgerecht restauriert. Technisch und optisch einwandfrei mit leichten Gebrauchsspuren.

Ein Fahrzeug, auf das man begeistert zugeht, aber an dem man bei näherer Betrachtung leichte Gebrauchsspuren findet. Diese leichten Gebrauchsspuren sollten nicht in der nachvollziehbaren, geringen Gesamtleistung bzw. Laufleistung nach einer Restaurierung widerspiegeln. Entsprechend niedrig ist auch der Verschleißgrad der Technik.

Zustand 3

Gebrauchter Zustand. Fahrzeuge ohne größere technische und optische Mängel, voll fahrbereit und verkehrssicher. Keine Durchrostungen. Keine anstehenden Arbeiten notwendig.

Ein Fahrzeug, auf das man zugeht und bei näherer Betrachtung leichter Gebrauchsspuren und ältere kleinere Mängel erkennt. Die Gebrauchsspuren und Mängel zeigen sich in der nachvollziehbaren Gesamtleistung bzw. Laufleistung nach einer Restaurierung widerspiegeln. Entsprechend hierzu ist auch der Verschleißgrad der Technik.

Zustand 4

Verbrauchter Zustand. Nur eingeschränkt fahrbereit. Sofortige Arbeiten zur erfolgreichen Abnahme gem. § 29 StVO sind notwendig. Leichter bis mittlere Durchrostungen. Fahrzeug komplett in den einzelnen Baugruppen aber nicht zwingend abschlägig.

Ein Fahrzeug, auf das man zugeht und bei dem kleinere Mängel schon aus der Entfernung erkennbar sind. Eine näheren Inspektionsnahme zeigt deutliche Verschleißspuren.

Zustand 5

Restaurierungsbedürftiger Zustand. Fahrzeuge im mangelhaften, nicht fahrbereiten Gesamtzustand. Umfangreiche Arbeiten in allen Baugruppen erforderlich. Fahrzeug nicht zwingend komplett.
Ein Fahrzeug, bei dem selbst der Laie sofort deutliche Mängel und/oder Fehler erkennt. Könnte auch als Teilspender verwendet werden.

* Durch die heutigen technischen Möglichkeiten (z. B. Schweißarbeiten, computergestützte Messtechniken) sowie den verstärkten Materialien (z. B. Lack, Oberflächenvorbehandlung) und einem umfangreichen Korrosionsschutz kann ein komplett restauriertes Fahrzeug den Zustand der Erstausslieferung übertreffen.

Zustand, Originalität und Historie werden vom besichtigenden Kfz-Sachverständigen unabhängig voneinander bewertet und fließen in die Werfindung mit ein.

